

# Dienstleistungen und Tarife

Gültig ab 1.1.2023

## BEDARFSABKLÄRUNG/-ÜBERPRÜFUNG

⇒ Bedarfsabklärung Pflegeleistungen (KLV a) Fr. 76.90/Std.

## PFLEGERISCHE LEISTUNGEN

- ⇒ Massnahmen der Beratung (KLV a) Fr. 76.90/Std.
- ⇒ Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (KLV b) Fr. 63.00/Std.
- ⇒ Massnahmen der Grundpflege (KLV c) Fr. 52.60/Std.
- ⇒ Massnahmen der psychiatrischen Grundpflege, Alltagsbewältigung, Tagesstruktur etc. (KLV c) Fr. 52.60/Std.
- ⇒ Kostenanteil Kundin/Kunde maximal Fr. 7.70/Tag  
*Liegt der tägliche Pflegeeinsatz unter 1 Stunde, erfolgt die Belastung anteilmässig*

Für pflegerische Leistungen ist eine Bedarfsabklärung gesetzlich vorgeschrieben. Gemäss Krankenkassenleistungsverordnung (KLV) werden von der Grundversicherung pflegerische Leistungen zu 90 % übernommen (d.h. abzüglich Selbstbehalt und Franchise).

## LEISTUNGEN DER AKUT- UND ÜBERGANGSPFLEGE

Akut- und Übergangspflege kann von einem Spitalarzt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt für längstens 14 Tage verordnet werden. Akut- und Übergangspflege wird von den Krankenversicherern und der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) finanziert.

## HAUSWIRTSCHAFTLICHE UND BETREUERISCHE LEISTUNGEN

- ⇒ Bedarfsabklärung Hauswirtschaftliche Leistungen Fr. 26.-/Std.
- ⇒ Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen **Nichtmitglieder** Fr. 26.-/Std.
- ⇒ Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen **Vereinsmitglieder** Fr. 24.-/Std.

Hauswirtschaftliche Leistungen werden von Montag bis Freitag erbracht. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie von 20.00 – 7.00 Uhr erfolgen Einsätze nur in **Ausnahmefällen**. Die obligatorische Krankenversicherung (Grundversicherung) übernimmt keine Beiträge für hauswirtschaftliche und betreuerische Spitex-Dienstleistungen. Durch eine Zusatzversicherung können hauswirtschaftliche Leistungen zum Teil abgedeckt sein. Bitte klären Sie dies mit Ihrer Krankenversicherung ab.

## MAHLZEITENDIENST

- ⇒ Bedarfsabklärung Mahlzeitendienst Fr. 26.-/Std.
- ⇒ Mahlzeitendienst Fr. 14.-  
(Salat, Suppe, Hauptgang, Dessert)

## **PFLEGE MATERIAL UND HILFSMITTEL**

Bestimmtes ärztlich verordnetes Material gehört zu den KVG-Pflichtleistungen und wird von den Krankenversicherern gemäss KLV zurückerstattet (Mittel- und Gegenständeliste „MiGel“). Hilfsmittel werden zum Teil auch von Sozialwerken übernommen (AHV, IV, EL).

⇒ Pflegedokumentationsmappe (einmalige Anschaffung) Fr. 6.-

## **VERGEBLICHE BESUCHE UND TERMINABSAGEN**

Bei vergeblichen Besuchen sowie bei Terminabsagen verweisen wir auf die Regelung gemäss unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

## **HEIMWERKER-SERVICE Jacomet-Services**

- kleinere Reparaturen
- Montage Key-Safe (Schlüsselaufbewahrungs-Box)
- Instandhaltungsarbeiten im Bereich Sanitär (z.B. Wasserhähnen entkalken)
- kleinere Maler- und Holzarbeiten
- Bilder aufhängen
- Lampen montieren, Glühbirnen wechseln
- Möbel zusammenstellen
- Fernsehgeräte installieren und programmieren
- Transportdienst (Lieferbus)

⇒ Fr. 60.- pro Stunde, zuzüglich allfällig benötigtes Material

## **AMBULANTER COIFFEUR-SERVICE**

Neu bieten wir Ihnen unseren ambulanten Coiffeur-Service an. Lassen Sie sich von unserer Coiffeur-Mitarbeiterin in Ihrer vertrauten Umgebung bei Ihnen zu Hause mit Coiffeur-Dienstleistungen verwöhnen.

⇒ Die Leistung wird zum **Stundentarif** angeboten und beträgt Fr. 68.- pro Stunde, zuzüglich allfällig benötigte, spezielle Pflegeprodukte.

## **TARIFE UNFALL- UND MILITÄRVERSICHERUNG**

Seit dem 1.1.2019 haben wir keinen Tarifvertrag mit der Medizinaltarifkommission (MTK) mehr. Da Kanton und Gemeinden keine Leistungsbeiträge an die KLV-Leistungen bezahlen, gelten nicht die oben aufgeführten Tarife, sondern die auf unserer aktuellen Kostenrechnung beruhenden Vollkosten.

Vor einem allfälligen Spitex Einsatz klären wir vorgängig mit dem Kunden / der Kundin oder der Versicherung die Finanzierung in Form einer Kostengutsprache für die Spitex Leistungen ab. **Ohne eine entsprechende Kostengutsprache können wir die Einsätze nicht übernehmen.**

*Tarife Unfall- und Militärversicherung:*

**Pflegerische Leistungen**

- ⇒ Bedarfsabklärung, Beratung und Koordination Fr. 124.30/Std.
- ⇒ Massnahmen der Untersuchung und Behandlung Fr. 109.40/Std.
- ⇒ Massnahmen der Grundpflege Fr. 87.80/Std.

**Hauswirtschaft und Betreuung**

- ⇒ Bedarfsabklärung Hauswirtschaftliche Leistungen Fr. 70.40/Std.
- ⇒ Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen Fr. 70.40/Std.

**VOLLKOSTEN-TARIFE**

Die Vollkosten werden für pflegerische Leistungen verrechnet, wenn die von der Krankenversicherung bewilligten Einsatzstunden überschritten werden oder wenn keine ärztliche Bedarfsmeldung für Spitex-Leistungen vorliegt.

Für hauswirtschaftliche oder betreuerische Leistungen kommt der Vollkosten-Tarif zum Tragen, wenn die Anzahl der Stunden gemäss Verordnung zum KPG Art. 20 Abs. 1 und 2 überschritten werden.

**Pflegerische Leistungen**

- ⇒ Bedarfsabklärung, Beratung und Koordination Fr. 124.30/Std.
- ⇒ Massnahmen der Untersuchung und Behandlung Fr. 109.40/Std.
- ⇒ Massnahmen der Grundpflege Fr. 87.80/Std.

**Hauswirtschaft und Betreuung**

- ⇒ Bedarfsabklärung Hauswirtschaftliche Leistungen Fr. 70.40/Std.
- ⇒ Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen Fr. 70.40/Std.

**ÜBERSICHT KOSTENVERTEILUNG ab 01.01.2023 (in CHF)**

	Anerkannte Kosten Kanton GR	Leistungsbeiträge Kanton/Gemeinden	Max. Patienten- beteiligung	Beitrag Kranken- versicherung
<b>KLV a</b>	124.10	39.50	7.70	76.90
<b>KLV b</b>	112.10	41.40	7.70	63.00
<b>KLV c</b>	93.80	33.50	7.70	52.60
<b>AÜP</b>	100.00	55.00	-	45.00
<b>Hauswirtschaft</b>	81.30	55.30	26.00	-
<b>Mahlzeitendienst</b>	22.10	8.10	14.00	-